

Qualifizierung mit Perspektive für Menschen mit Behinderung

Unterstützte Beschäftigung

Informationen für Arbeitnehmer



Bundesagentur für Arbeit

Neue Perspektiven

Unterstützte Beschäftigung bietet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vielfältige Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Sie eröffnet Menschen mit Behinderung die Chance, auch ohne formale Abschlüsse im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen aufzunehmen.

So funktioniert Unterstützte Beschäftigung

Menschen mit Behinderung erhalten die Möglichkeit, sich im Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung sehr praxisnah zu qualifizieren.

Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer individuellen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz im Betrieb. Sie wird durch eine übergreifende Wissens- und Kompetenzvermittlung begleitet. In dieser Zeit steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ein Qualifizierungstrainer bzw. eine -trainerin zur Seite.

Die Förderung der Sozialkompetenz und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind weitere Inhalte Unterstützter Beschäftigung, die die Trainerinnen und Trainer vermitteln.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Weitere Berufsbegleitung ist - nach individuellem Bedarf - möglich.

Förderungsfähiger Personenkreis

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme an Unterstützter Beschäftigung keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können.



Dauer der Förderung und Leistungen für die Teilnehmer

Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Sie gliedert sich in eine Orientierungs-, eine Qualifizierungs- und eine Stabilisierungsphase.

- Orientierungsphase:

Suche nach geeigneten Qualifizierungsplätzen und betriebliche Erprobung

- Qualifizierungsphase:

Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung im Betrieb

- Stabilisierungsphase:

Festigung im betrieblichen Alltag mit dem Ziel der dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Betrieb

Ergänzend zum Training am Arbeitsplatz finden regelmäßig berufs- und arbeitsplatzübergreifende Wissensvermittlung und Kompetenztraining bei einem Bildungsträger statt.

Während der individuellen betrieblichen Qualifizierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit. Diese übernimmt auch die Teilnahmekosten.

Bei Bedarf unterstützt das Integrationsamt während der anschließenden Beschäftigung die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter weiterhin mit Berufsbegleitung am Arbeitsplatz.

Wichtiger Beitrag zur Integration

Modellprojekte und Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass eine individuelle Qualifizierung und die Integration in die Gesellschaft sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für Arbeitgeber gewinnbringend sind. Unterstützte Beschäftigung leistet einen wichtigen Beitrag zur modernen Behindertenpolitik und Umsetzung von UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderung.

Weitere Informationen

Ihr persönlicher Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit hilft Ihnen gerne weiter. Erste Informationen erhalten Sie unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer **0800 4 55 55 00**.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit

90327 Nürnberg

März 2014

www.arbeitsagentur.de